

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2020-193

Datum: 26.06.2020

Beschlussvorlage

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

In die beschließenden Ausschüsse:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss
- Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach (Werksausschuss)

werden sachkundige Einwohner gemäß der vorgelegten Aufstellung widerruflich als beratende Mitglieder bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund des Nachrückens von Herrn Heiko Stumpf für den ausscheidenden Stadtrat Karl Braun erfolgt eine Neubesetzung der gemeinderätlichen Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter der Ausschüsse (siehe Vorlage Nr. 2020-193). In diesem Zusammenhang hat die SPD-Fraktion auch einen Änderungswunsch bei der Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder geäußert.

Die Hauptsatzung der Stadt Eberbach (§ 4) sieht vor, dass folgende beschließenden Ausschüsse gebildet werden:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss
- Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Stadtwerke (Werksausschuss)

Es können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die beschließenden Ausschüsse berufen werden. Der Gemeinderat hat sich im Vorfeld geeinigt, je Ausschuss und Fraktion maximal zwei beratende Mitglieder zu bestellen.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben der Verwaltung die entsprechenden Vorschläge für die Berufung von beratenden Mitgliedern vorgelegt. Diese Vorschläge sind in der beigefügten Aufstellung eingearbeitet.

Bei der Beschlussfassung handelt es sich um eine Wahl gem. § 37 Abs. 7 GemO. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf Besetzung der Ausschüsse